

**Anpassung der Gebühren und Entgelte wegen Veranstaltungen wegen der Corona-Pandemie;
hier: Übersicht in Tabellenform (für Sondernutzungsgebührenverzeichnis und Entgeltverzeichnis)**

Die mit Beschluss vom 03.03.2021 vorgesehenen Änderungen (im Vergleich zur aktuell gültigen Fassung) sind rot hinterlegt.

a) Sondernutzungsgebührenverzeichnis (Anlage 1 der SN-Gebührensatzung)

Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt

- der erstgenannte für die Straßengruppe 1
- der zweitgenannte für die Straßengruppe 2
- der letztgenannte für die Straßengruppe 3

Die Straßengruppen und die jeweils zugehörigen Straßen sind in der Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung – Straßengruppenverzeichnis – aufgeführt.

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Reguläre Gebühr	Bemerkung.	Betrag Corona-Gebühr (01.01.2020 bis 31.12.2020)	Verlängerung 2021
1 a	Baustelleneinrichtung mit Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen, Hubsteigern, Arbeitsbühnen, Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u.ä.	je angefangene 25 m ²	Je angefangene Woche	16,00 €			
1 b	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis	Stück	Monat	75,50 €			
2	Überspannungen dauernd	lfd. Meter	Jahr	10,40 €			
3	Überspannungen kurzfristig (auch für Baustellen)	pro Überquerung	Monat	24,50 €			
4	Keller-, Licht-, Luft und Ladeschächte und Gruben größer 1 m ²	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	4,70 € / 9,30 € / 14,50 €			
5	Säulen, Stützpfeiler	Stück	Jahr	10,50 € / 17,50 € / 24,50 €			
6	Treppen, Trittstufen	ab der 1. Stufe	Jahr	15,00 €			
7	Masten	Stück	Jahr	18,60 € / 33,80 € / 50,00 €			
		Stück	Monat	2,60 € / 3,90 € / 5,20 €			

8	Aufstellen von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentrögen, Fahrradständer etc.	Stück	Jahr	8,20 € / 14,00 € / 21,00 €			
	oder Pflanzbeete	m ²	Jahr				
9	Tisch- und Stuhlaufstellung	m ²	Saison (01.02. bis 15.11.)	14,50 € / 21,00 € / 27,00 €	Auf die Erhebung einer Gebühr für das Jahr 2020 wird vollständig verzichtet.	0 € / 0 € / 0 €	Verlängerung bis 30.06.2021
10	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m ²	Tag	0,35 € / 0,58 € / 0,70 €	Keine Anpassung notwendig, da für den Antragsteller eine kalkulierbare Tagesgebühr.		
11 a	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	26,80 € / 37,30 € / 47,70 €	Die Gebühr und Zuschläge für das Jahr 2020 werden um 50 % reduziert.	13,40 € / 18,65 € / 23,85 € Zuschläge halbiert.	Verlängerung bis 30.06.2021
11 b	Warenautomaten im Luftraum						
	bis 0,4 m Breite	lfd. Meter	Jahr	12,00 €			
	über 0,4 m Breite	lfd. Meter	Jahr	24,00 €			
12	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	0,23 € / 0,23 € / 0,35 €	Keine Anpassung notwendig, da für den Antragsteller eine kalkulierbare Tagesgebühr.		
13	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m ²	Jahr	46,50 € / 67,50 € / 87,50 €	Die Gebühr für das Jahr 2020 und Zuschläge werden um 50 % reduziert.	23,25 € / 33,75 € / 43,75 € Zuschläge halbiert.	Verlängerung bis 30.06.2021
14	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m ²	Tag	0,35 € / 0,58 € / 0,70 €	Keine Anpassung notwendig, da für den Antragsteller eine kalkulierbare Tagesgebühr.		
15	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkaufsperson	Monat	33,80 €	Die Gebühr für das Jahr 2020 wird um 50 % reduziert.	16,90 €	Verlängerung bis 30.06.2021
16	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	21,00 €	Die Gebühr für das Jahr 2020 wird um 50 % reduziert.	10,50 €	Verlängerung bis 30.06.2021
17	Brezerverkaufsstände						
	innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	Stück	Monat	150,00 €	Die Gebühr für das Jahr 2020 und etwaige Zuschläge (für besonders begehrte Flächen der Altstadt werden Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben) werden um 50 % reduziert.	75,00 € Zuschläge halbiert.	Verlängerung bis 30.06.2021
	– im übrigen Stadtgebiet	Stück	Monat	100,00 €	Die Gebühr für das Jahr 2020 wird um 50 % reduziert.	50 €	Verlängerung bis 30.06.2021
18	Heringsbratstände	Stück	Monat	29,00 €	(gibt es in Altstadt nicht)		

19	Lotterieverkaufsstände	Stück	Jahr	136,50 € / 198,00 € / 274,00 €	a) Innerhalb der Altstadt: Die Gebühr für das Jahr 2020 und etwaige Zuschläge (für besonders begehrte Flächen der Altstadt werden Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben) werden um 50 % reduziert. b) Außerhalb der Altstadt wird die Gebühr für das Jahr 2020 um 50 % reduziert.	a) Altstadt 68,25 € / 99,00 € / 137,00 € Zuschläge werden halbiert. b) Außerhalb der Altstadt 68,25 € / 99,00 € / 137,00 €	Verlängerung bis 30.06.2021
20	Zeitungsverkaufsstände	m ²	Monat	8,70 € / 17,10 € / 26,00 €	a) Innerhalb der Altstadt: Die Gebühr für das Jahr 2020 und etwaige Zuschläge (für besonders begehrte Flächen der Altstadt werden Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben) werden um 50 % reduziert. b) Außerhalb der Altstadt wird die Gebühr für das Jahr 2020 um 50 % reduziert.	a) Altstadt 4,35 € / 8,55 € / 13,00 € Zuschläge werden halbiert. b) Außerhalb der Altstadt 4,35 € / 8,55 € / 13,00 €	Verlängerung bis 30.06.2021
21	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	53,50 €			
22	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten, Verkaufscontainer anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau	m ²	Monat	21,00 € / 33,50 € / 48,00 €	a) Innerhalb der Altstadt: Zuschläge für das Jahr 2020 (für besonders begehrte Flächen der Altstadt werden Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben) werden um 50 % reduziert. b) Außerhalb der Altstadt wird die Gebühr für das Jahr 2020 um 50 % reduziert.	a) Altstadt 21,00 € / 33,50 € / 48,00 € Zuschläge werden halbiert. b) Außerhalb der Altstadt 10,50 € / 16,75 € / 24,00 €	Verlängerung bis 30.06.2021
22 a	Container anlässlich Ladenumbau die nicht Verkaufszwecken dienen	m ²	Monat	10,50 € / 16,75 € / 24,00 €			
23	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Tag	Von 3,70 € bis 49 €	Es entfallen die Zuschläge gemäß Anlage 3 der Sondernutzungsgebührensatzung (für besonders begehrte Flächen der Altstadt wurden hier Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben). Die Untergrenze wird jederzeit widerruflich auf 2,40 € festgesetzt. Die im Gebührenrahmen wegen Corona situationsbedingt angepassten Gebühren werden von der Verwaltung in Abstimmung mit Ref. I/II und Stk sachlich angepasst, bis – spätestens zum 31.12.2020 – wieder eine normale Gebührenerhebung möglich ist.	Von 2,40 € bis 49 €	Verlängerung bis 30.06.2021
24	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	Tag	Von 12,50 € bis 1.250 €	Je nach Einzelfall (Anpassung an Art und Umfang der Flächennutzung).	Gebühr nach Einzelfall.	Bei Veranstaltungen im öffentlichen Interesse: Bis 31.12.2021 50 % der normalerweise festgesetzten Gebühr.

25	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen	-	Stunde	24,50 € / 46,50 € / 67,00 €			
26	Werbeaktionen (gewerblich) ja nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion einschließlich einer Person Standpersonal)	m ²	Tag	10,00 €			
		Mindestgebühr	Tag	40,00 €			
	Promoter, Plakatträger (Sandwichmänner), Hostessen, Miniroboter, sonst. bewegliche Werbemaßnahmen	pro Person oder Figur	Tag	40,00 €			
27	Schaufenstervitrinen	m ²	Monat	17,50 € / 21,00 € / 25,60 €			
28	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	Stück	Tag	12,20 €			
28 a	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich) <u>einschließlich Werbung von Mitgliedschaften</u>	Stück	Tag	24,40 €			
29	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen (größer 0,5 m ² = DIN A0) auf Dreiecksständer und Klappständer (nur kurzfristig) bis 3 m ² Gesamtansichtsfläche	Stück	Tag	5,00 €			
30	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung bis einschließlich 10 m ² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m ²	Tag	1,55 €			
	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung ab mehr als 10 m ² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m ²	Tag	0,77 €			
31	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen auf Dreiecksständer bis 0,5 m ² und Klappständer bis 1,5 m ² Gesamtansichtsfläche (jeweils nur kurzfristig)	Stück	Tag	2,00 €			
32	Industrie- und Rollgleise pro Anschlussfirma	lfd. Meter Gleisstrecke	Jahr	18,60 €			
33	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen pro m ² Ansichtsfläche (z.B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Klappständer)	m ²	Jahr	380,00 €			

34	Tankstellenstelen mit Werbeflächen und Preisanzeigen	Stück	Jahr	377,00 €			
35	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	m ²	Januar bis Mai	305,00 €	Diese Gebühr wird um 50 % reduziert.	152,50 €	Verlängerung bis 31.05.2021
		m ²	Juni bis November	415,00 €	Diese Gebühr wird um 50 % reduziert.	207,50 €	Anteilige Reduzierung um 50 % für den Zeitraum bis 30.06.2021.
36	Imbissstände (soweit nicht unter Nrn. 17, 18 fallend)						
	– innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	m ²	Monat	240,00 €	Es entfallen die Zuschläge gemäß Anlage 3 der Sondernutzungsgebührensatzung (für besonders begehrte Flächen der Altstadt werden hier Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben).	240,00 € Zuschläge entfallen.	Verlängerung bis 30.06.2021
	– im übrigen Stadtgebiet	m ²	Monat	21,00 € / 34,00 € / 49,00 €	Außerhalb der Altstadt wird die Gebühr für das Jahr 2020 um 50 % reduziert.	10,50 € / 17,00 € / 24,50 €	Verlängerung bis 30.06.2021
37	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m ² Ansichtsfläche	m ²	Jahr	128,00 €			
38	Unerlaubt abgestellte Kfz-Anhänger, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge jeglicher Art zum Zwecke der Werbung	Fahrzeug	Tag	55,00 €			
39	Unerlaubte Lichtprojektionswerbung, Sprühschablonenwerbung und Streetbranding bzw. reverse graffiti	Werbung	Tag	55,00 €			
40	Postablage-, Verteiler-, Stromkästen	Stück	Jahr	134,00 €			
41	Unerlaubte gewerbliche Plakatierung (einschließlich Planen etc.)						
	– DIN A 1 oder kleiner	Stück	Tag	25,00 €			
	– größer DIN A 1 bis einschließlich DIN A 0	Stück	Tag	50,00 €			
	– größer Din A 0	Stück	Tag	75,00 €			
42	Abstellen von Autowracks und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen	Fahrzeug	Tag	25,00 €			

b) Entgeltverzeichnis für privatrechtlich zu regelnde Sondernutzungen

Pos.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag	Bemerkung	Betrag Corona-Gebühr (01.01.2020 bis 31.12.2020)	Verlängerung 2021
Nr.							
50	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfiler)	Fläche, Nutzwert, Verwendungszweck	einmalig		Ermittlung durch Geo im Einzelfall		
52	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	einmalig		Ermittlung durch Geo im Einzelfall		
53	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter	Jahr	1,16 €			
		pauschal mindestens		38,00 €			
54	Kanäle	lfd. Meter	Jahr	1,16 €			
		pauschal mindestens		38,00 €			
55	Aufgrabungen und Verlegung von Grundstücksanschlüssen gemäß Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	160,00 €			
55a	Anker (temporär oder dauerhaft)	Stück, Nutzwert	einmalig		Ermittlung durch SÖR im Einzelfall		
55b	Wärmedämmung	lfd. Meter	einmalig	29,00 €			
		pauschal mindestens		950,00 €			
56	Fernheizleitungen	lfd. Meter je nach Lage und Verwendungszweck	Rahmen je Jahr von...	3,10 €			
			... bis...	27,00 €			
		Pauschal jedoch mindestens		43,50 €			
57	Unterkellerungen	Fläche, Nutzwert	einmalig		Ermittlung durch Geo im Einzelfall		
58	unterirdische Tanks	Stück (je angefangene 20.000 l Lagermenge)	Jahr				
	- gewerblich			270,00 €			
	- nicht gewerblich			134,00 €			
60	Altstadtfest	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	21.900,00 €	Je nach Einzelfall	Je nach Einzelfall	Bis 31.12.2021 50 % der normalerweise festgesetzten Gebühr.
61	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Pos. Nrn. 62 - 64)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,35 €	Die Gebühren für das Jahr 2020 werden um 50 % reduziert.	1,70 €	1,70 € bis 31.12.2021.

62	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,10 €		1,60 €	1,60 € bis 31.12.2021.
63	Imbissstände	Frontmeter	Tag	5,00 €		2,50	2,50 € bis 31.12.2021.
64	Zeltaufstellungen	m ²	Tag	0,59 €		0,30	0,30 € bis 31.12.2021.
65	Großveranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächen- inanspruchnahme	pauschal	bis 10 % der Einnahmen aus Eintrittsgeldern	Je nach Einzelfall	Je nach Einzelfall	Bei Veranstaltungen im öffentlichen Interesse: Bis 31.12.2021 50 % der normalerweise festgesetzten Gebühr.
66	Veranstaltungen im Bereich des Volkspark Dutzensteich einschl. Zeppelintribüne und Stadionumfeld	je nach Art und Umfang der Flächen- inanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	122.200,00 €	Je nach Einzelfall	Je nach Einzelfall	Bei Veranstaltungen im öffentlichen Interesse: Bis 31.12.2021 50 % der normalerweise festgesetzten Gebühr.